

unserer Schwarzen fromme, gebildete, gehorsame und eifrige Priester hervorgen.“ So dürfen wir hoffen, daß die Entwicklung in Afrika immer stärker im Geiste der päpstlichen Richtlinien verlaufen wird, die darauf drängen, daß die in den Missionsländern eingepflanzte Kirche durch die Heranbildung eines tüchtigen, leistungsfähigen und zahlreichen Klerus auch konsolidiert wird.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Enzyklika „Ad Caeli Reginam“ und der Ausklang des Marianischen Jahres

Der Gedanke, daß die seligste Jungfrau Maria, die in vielen kirchlichen Gebeten als „Königin“ angerufen wird, durch einen feierlichen Akt des Oberhauptes der Kirche als Königin des Himmels und der Erde proklamiert und als solche durch ein eigenes Fest geehrt werden solle, hatte in letzter Zeit wachsenden Anklang gefunden. Eine sehr rührige Bewegung warb in allen Ländern für die Idee vom Königtum Mariens und sammelte Bittgesuche, die dem Hl. Stuhle vorgelegt wurden. Papst Pius XII. bezeichnete Maria in zahlreichen Ansprachen als Königin, ohne jedoch die Bedeutung dieses Titels näher zu erörtern. Nur in einer Radioansprache vom Mai 1946 an die portugiesischen Katholiken (Fatima) beleuchtete er etwas eingehender das wesentlich mütterliche und ausschließlich wohltätige Königtum der seligsten Jungfrau. Er nannte sie bei dieser Gelegenheit „Königin des Weltalls“ und begründete die königliche Würde Mariens aus ihrer Beziehung zur heiligsten Dreifaltigkeit, aus ihrer Gottesmutterchaft und aus ihrer Teilnahme am Werke der Menschheitserlösung: „Weil sie als Mutter und dienende Gehilfin dem König der Martyrer im unaussprechlich großen Werk der Menschheitserlösung verbunden war, deshalb bleibt sie für immer, und zwar mit einer sozusagen unbegrenzten Macht, mit ihm verbunden in der Austeilung der Gnaden, die aus der Erlösung fließen. Durch sein Wesen und seinen Erlösersieg ist Jesus der König der ewigen Zeiten; durch ihn, mit ihm, in Unterordnung unter ihn ist Maria Königin; sie ist Königin aus Gnade, durch ihre Verwandtschaft mit Gott, durch rechtmäßigen Erwerb, durch eine einzigartige Auserwählung.“

Im Laufe des Marianischen Jahres wurde mitgeteilt, Pius XII. hege die Absicht, am 1. November 1954 das liturgische Fest des Königtums Mariens für die Gesamtkirche zu proklamieren. Am vorausgehenden 11. Oktober, dem Feste der Mutterschaft der seligsten Jungfrau, erschien sodann die Enzyklika „Ad Caeli Reginam“ unter dem Titel „De regali beatae Mariae dignitate eiusque festo instituendo“. Das päpstliche Rundschreiben erklärt und begründet das Königtum Mariens und setzt das Fest „Maria Königin“ ein. Nach der Einleitung bringt das Dokument vier Hauptteile, deren drei erste doktrinellen Charakter besitzen.

Die Einleitung der Enzyklika geht davon aus, daß die Christen sich stets vertrauenvoll an ihre himmlische Königin wenden, die mit mütterlichem Herzen auf dem Erdenrund herrscht. Bei ihrer Himmelfahrt ist Maria über die Engel und Heiligen als Königin erhoben worden. Zur Krönung des Marianischen Jahres will der Hl. Vater, gemäß der bisherigen Linie seiner Bemühungen um Vertiefung der Marienfrömmigkeit, ein neues Fest zu Ehren von „Maria Königin“ einführen. Es wird dadurch keine neue Wahrheit vorgelegt, da ja Maria von altersher und mit guten Gründen als Königin betrachtet wird.

Der erste und zweite Hauptteil der Enzyklika entfalten die Zeugnisse der kirchlich-christlichen Überlieferung, die sowohl in den Schriften der Kirchenväter, der Theologen und in den Aussagen der Päpste Maria als Königin bekennt als auch in der Liturgie die mächtige und gütige Königin preist und ihr in der Kunst huldigt. Das christliche Denken erfaßte un-

schwer, daß auf die Mutter des Königs etwas von der königlichen Würde des Sohnes überstrahlte. In den Gebeten der orientalischen und der abendländischen Kirche wird Maria geläufig als Königin angerufen. Zu erwähnen sind in der lateinischen Kirche vor allem die drei Antiphonen: Ave Regina coelorum, Regina coeli, laetare, Salve Regina; zu erwähnen ist ferner die Lauretanische Litanei und schließlich das fünfte Geheimnis des glorreichen Rosenkranzes.

Der dritte Hauptteil der Enzyklika ist unstreitig der wichtigste, vor allem in seiner zweiten Hälfte, wo der Unterschied zwischen „König“ (Christus) und „Königin“ (Maria) eindeutig hervortritt. Nach kirchlich-katholischer Auffassung ist Maria nicht selbständige Königin im Sinne von „weiblicher König“, wie dies im Laufe der Geschichte öfters der Fall war (z. B. Maria Theresia), sie ist Königin als „Braut des Königs“, als fürbittende Allmacht beim König, in fraulich-mütterlicher Funktion für das Wohl der Untertanen. Zuerst wird in diesem Hauptteil die Doppelbegründung der königlichen Würde Marias gegeben: es ist einerseits die Gottesmutterchaft als solche und andererseits der hervorragende Anteil, den die Gottesmutter gemäß Gottes Willen am Werke unserer Erlösung hatte. Gott hat Maria in diesem Werke aufs engste mit Christus verbunden. (Zitiert wird u. a. der Epilog der Enzyklika „Mystici Corporis“ vom 29. Juni 1943.)

In welchem Sinne ist nun Maria Königin? Es heißt in der Enzyklika: „Wie Christus, der neue Adam, unser König ist, da er nicht allein Gottes Sohn, sondern auch unser Erlöser ist, so kann man in einer gewissen Analogie (quodam analogiae modo) ebenfalls sagen, daß die heilige Jungfrau Königin ist . . . In der Tat ist in der vollen, eigentlichen und absoluten Bedeutung des Wortes nur der eine Gottmensch Jesus Christus König; dennoch nimmt Maria, wenn auch in begrenztem Maße und in analoger Weise (temperato modo et analogiae ratione) an seiner königlichen Würde teil, da sie die Mutter des Gottchristus ist und dem Werke des göttlichen Erlösers beigegeben ist in seinem Kampfe gegen die Feinde und in seinem Triumph, den er über sie alle davontrug.“ Aus ihrer Verbindung mit Christus erlangt Maria einen Glanz und eine Hoheit, durch die sie an Erhabenheit alle Geschöpfe überragt. Ihre Würde und Herrlichkeit steht höher als die aller geschaffenen Dinge, und sie ist die erste nach ihrem Sohne; diese Würde liegt besonders in der Gnadenfülle und der unvergleichlichen Heiligkeit. Sozusagen unmeßbar ist der Unterschied zwischen Maria und den übrigen Kreaturen. Doch die seligste Jungfrau besitzt außerdem aus ihrer Verbindung mit dem Erlöser eine „königliche Vollmacht zur Austeilung der Reichsschätze des göttlichen Erlösers; ebenfalls aus der Verbindung mit Christus entspringt für ihre mütterliche Anwaltschaft beim Sohne und beim Vater eine nie sich erschöpfende Wirksamkeit“. Durch seine Gnade herrscht Christus über Geist und Willen der Menschen, und an dieser Herrschaft läßt er die Mutter als Austilerin der Gnaden, als helfendes Werkzeug im Heils geschehen teilnehmen. Maria ihrerseits umfaßt uns alle mit mütterlicher Liebe; sie sorgt für das ganze Menschengeschlecht und steht als die mit mütterlicher Macht und Wirksamkeit Bittende zur Rechten ihres Sohnes, ausgestattet, wie Leo XIII. sagt, mit einer „beinahe unbegrenzten“ Macht zur Austeilung der Gnaden, und wie der hl. Pius X. hinzufügt, „sozusagen auf Grund ihres mütterlichen Rechtes“. Wir huldigen dieser Königin und unterwerfen uns ihrer Herrschaft, da sie königliche Macht mit mütterlicher Liebe vereint.

Maria ist also wahrhaft unsere Königin, und der Papst durfte beschließen, ein eigenes Fest „Maria Königin“ für die ganze Kirche einzuführen, das alljährlich am 31. Mai zu feiern ist mit gleichzeitiger Erneuerung der Weihe der Menschheit an das Unbefleckte Herz Mariens. Von dem neuen Fest verspricht sich Pius XII. eine Zunahme des Vertrauens auf die Gottesmutter sowie reichen Segen für die einzelnen und die Völker, für die in mehreren Ländern hart bedrängte Kirche und für die Herstellung des ersehnten Weltfriedens. Als Pius XII. am 1. November 1954 im Petersdom

das liturgische Fest „Maria Königin“ feierlich proklamierte, waren 25 Kardinäle und etwa 250 Erzbischöfe und Bischöfe anwesend. In der vorhergehenden Woche hatte in Rom ein Internationaler Mariologischer Kongreß (Immaculata Conceptio) stattgefunden, den der Hl. Vater selbst am 24. Oktober durch eine lateinische Rundfunkrede eröffnete, in der er die methodologischen Prinzipien für die Entwicklung einer gesunden und soliden theologischen Mariologie darlegte. Einiges zu dieser Frage lesen wir bereits in der Enzyklika „Ad Caeli Reginam“: „Es sollen die Theologen und die Prediger des göttlichen Wortes bei der Behandlung der Fragen, welche die heilige Jungfrau betreffen, Sorge tragen, gewisse Abweichungen vom rechten Wege zu vermeiden, um nicht in einen doppelten Irrtum zu verfallen: Sie mögen sich hüten vor unbegründeten Meinungen, deren übertriebene Ausdrücke die Grenzen der Wahrheit überschreiten, und ebenso vor einer übertriebenen Enge des Geistes da, wo es sich um diese einzigartige, erhabene und sogar fast göttliche Würde der Mutter Gottes handelt . . . Im übrigen ist in diesem Punkte der christlichen Lehre wie auch in anderen die unmittelbare und universale Norm der Wahrheit für alle das lebendige Lehramt der Kirche, welches Christus errichtet hat, auch um diejenigen Fragen aufzuhellen und zu erklären, die im Glaubensgut nur dunkel und gleichsam eingeschlossen enthalten sind.“

In den letzten Monaten des Marianischen Jahres richtete Papst Pius XII. mehrere Rundfunkbotschaften an die Marianischen Kongresse, die in verschiedenen Ländern abgehalten wurden (Spanien, Sizilien, Indien usw.). Ein vom 28. November datiertes Schreiben an den römischen Kardinalvikar Clemens Micara gab kurze Anweisungen über die Schlußfeierlichkeiten des Marianischen Jahres, die in einer Erneuerung der Weihe des Menschen geschlechtes an Maria gipeln sollen. Wegen seiner schweren Erkrankung konnte der Hl. Vater der Feier in der römischen Basilika Maria Maggiore am 8. Dezember nicht persönlich vorstehen. Es war ihm bloß möglich, ein paar innige Worte des Dankes und des Segens in seinem Krankenzimmer aufnehmen zu lassen, die dann am Feste der Immaculata ausgesandt wurden. Gerade in jenen Tagen erwachte das Befinden des Oberhauptes der Kirche die allergrößte Besorgnis, und so schloß das Marianische Jahr in einer Atmosphäre tiefster Wehmut mit dem „Ave Maria“ des Papstes.

II. Aus päpstlichen Ansprachen und Schreiben

1. Die Ansprache vom 2. November 1954 an die Kardinäle und Bischöfe

Am Tage nach den großen Feierlichkeiten des 1. November empfing Papst Pius XII. die in Rom anwesenden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe in einer großen Audienz und hielt vor ihnen eine lateinische Ansprache über das Priester- und Hirtenamt der Bischöfe. Diese thematische Allocutio war die Fortsetzung jener Rede, die der Hl. Vater am 31. Mai 1954 über das Lehramt der Kirche und der Bischöfe vor den rund 500 zur Kanonisation Pius' X. in Rom versammelten Kardinälen und Bischöfen gehalten hatte (vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1954, 4. Heft, Seite 330—332).

Das Oberhaupt der Kirche behandelte zuerst, wiederum mit einem Hinweis auf den hl. Pius X., das kirchliche Priesteramt. Die höchste Vollmacht und Amtshandlung des Priesters besteht darin, das eine und erhabene Opfer des Ewigen Priesters darzubringen. Wo keine eigentliche und wahre Opfervollmacht besteht, kann auch von einem wahren und eigentlichen Priestertum keine Rede sein. Die Apostel, nicht alle Gläubigen, hat Christus selbst zu Priestern gemacht und ihnen die Opfervollmacht gegeben. Es ist der zelebrierende Priester, der in Vertretung der Person Christi das Opfer bringt; er allein, nicht das Volk, nicht die Kleriker und nicht einmal die Priester, die in frommer Andacht dem Opfernden dienen, wenngleich diese alle einen gewissen aktiven Anteil am Opfer haben können und haben. Durch diesen aktiven Anteil der Christgläubigen am eucharistischen Opfer kommt ihnen deshalb doch nicht auch die Priesterewalt zu (Enz. „Mediator Dei“). Es gibt nämlich einige, die nicht davon abstehen

wollen, eine bestimmte wahre Opfergewalt beim Meßopfer für alle andächtigen Teilnehmer, auch für die Laien, zu beanspruchen. Diesen gegenüber muß die Wahrheit ohne jede Unklarheit vom Irrtum geschieden werden. Der Irrtum behauptet, das Volk sei im Besitze einer wahren priesterlichen Gewalt, als deren eigentlicher Träger der Priester handle kraft des von der Gemeinschaft ihm übertragenen Amtes. Deshalb halten solche Meinungen das eucharistische Opfer für eine eigentliche „Konzelation“ und meinen, es sei besser, wenn die mit dem Volke anwesenden Priester „mitzelebrieren“, als wenn sie privat das Opfer darbringen ohne Volk. Es kann sein, daß jemand mehr Frucht gewinnt aus einer heiligen Messe, der er fromm und andächtig beiwohnt, als aus einer heiligen Messe, die er obenhin und nachlässig zelebriert. In unserer Frage geht es jedoch um die Feststellung der Natur, des Wesens der Handlung, die sich beim Anhören und bei der Darbringung der heiligen Messe vollzieht und aus der die anderen Früchte des Opfers fließen. Aus dieser Schau der Dinge ist die Behauptung, die heute nicht nur von Laien, sondern zuweilen auch von Theologen und Priestern verbreitet wird, als Irrtum zu verwerfen, daß nämlich die Feier einer einzigen Messe, der hundert Priester in frommer Andacht beiwohnten, dasselbe sei wie hundert Messen, die von hundert Priestern zelebriert werden. Für die Darbringung des eucharistischen Opfers gilt, daß es so viele Handlungen des Hohenpriesters Christus sind, als zelebrierende Priester sind; keineswegs aber so viele, als Priester sind, die der Messe eines Bischofs oder Priesters fromm beiwohnen. Denn indem sie dem hl. Opfer beiwohnen, vertreten sie nicht die Person Christi, noch handeln sie in ihr, sondern sind den christgläubigen Laien gleichzustellen, die der hl. Messe beiwohnen. Im übrigen ist nicht zu bezweifeln, daß alle Getauften ein „Priestertum“ besitzen, das in seiner Bedeutung nicht herabgesetzt werden darf; aber anderseits ist festzuhalten, daß dieses allen Christen gemeinsame hohe und geheimnisvolle „Priestertum“ nicht nur dem Grade, sondern auch dem Wesen nach verschieden ist vom Priestertum in der eigentlichen und wahren Bedeutung, das begründet ist in der Gewalt, das Opfer Christi selbst in der Stellvertretung Christi des Hohenpriesters zu vollziehen. Der Hl. Vater verbietet nicht, daß z. B. bei liturgischen Kongressen nur ein Priester das hl. Opfer darbringt, die anderen aber diesem einen Opfer beiwohnen und in ihm die hl. Kommunion aus der Hand des Zelebranten empfangen. „Wenn dies aus einem rechtmäßigen und vernünftigen Grunde geschieht und der Bischof, um Anstoß bei den Gläubigen zu vermeiden, keine andere Anordnung trifft, ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dieser Handlungsweise nicht der von Uns oben erwähnte Irrtum zugrunde liege.“

Am Schlusse dieses ersten Teiles seiner Ansprache lobte Pius XII. die Tätigkeit der liturgischen Institute, Vereinigungen, Tagungen und Kongresse. Es dürfen jedoch die Bischöfe nicht zulassen, daß die auf dem Gebiete der Liturgie sich Betätigenden der Leitung und Aufsicht des Ordinarius sich entziehen und nach eigenem Ermessen die Liturgie ändern, entgegen den im Kirchenrecht (can. 1257 und 818) klar erlassenen Weisungen: „Es ist ausschließlich Sache des Apostolischen Stuhls, die hl. Liturgie zu regeln sowie die liturgischen Bücher gutzuheißen. Unter Verwerfung jeder entgegenstehenden Gewohnheit beachte der zelebrierende Priester genau und gewissenhaft die Rubriken seiner rituellen Bücher und hüte sich, andere Zeremonien oder Gebete nach eigenem Gutdünken hinzuzufügen.“ Die Bischöfe dürfen solchen Versuchen und mehr ungestümen als klugen Vorstößen weder Gutheißung noch Vollmacht erteilen.

Der zweite Teil der Papstrede vom 2. November widmete sich dem Hirtenamt der Bischöfe, um auf einige in unseren Tagen besonders aktuelle Punkte hinzuweisen. Man begegnet Richtungen, welche die Hirten gewalt der Bischöfe und des Papstes sehr eng umgrenzen wollen, so daß deren Autorität, Verantwortung und Aufsicht sich nur auf das (sogenannte) rein Religiöse erstrecken solle: auf die Verkündigung der Glaubenswahrheiten, die Anleitung zu den Übungen der Frömmigkeit, die Verwaltung der Sakramente und die Vornahme der liturgischen Funktionen. Die Kirche solle

sich von allen Angelegenheiten der „Wirklichkeit des Lebens“ fernhalten, da diese außerhalb ihrer Zuständigkeit liegen. Diese Geisteshaltung wird zuweilen in öffentlichen Reden bestimmter katholischer Laien (Pius XII. meint auch Italien), selbst solcher, die hohe Ämter bekleiden, ausgesprochen. Diesen Irrtümern gegenüber ist die traditionelle Lehre und Praxis der Kirche entschieden zu betonen: „Die Gewalt der Kirche ist keineswegs an die Grenzen der sogenannten ‚rein religiösen Angelegenheiten‘ gebunden; vielmehr unterliegt ihrer Vollmacht auch der ganze Umfang der ‚lex naturalis‘, deren Festlegung, Ausdeutung und Anwendung im Bereiche des Sittlichen. Die Beobachtung des natürlichen Gesetzes gehört nämlich nach Gottes Anordnung zum Wege, auf dem der Mensch seinem übernatürlichen Ziele zustreben muß. Nun ist aber die Kirche auf diesem Wege zum übernatürlichen Ziele die Führerin und Hüterin der Menschen . . . kraft des Auftrags und der Autorität des Herrn. Wenn es sich daher um Vorschriften und Entscheidungen handelt, welche die rechtmäßigen Oberhirten in Dingen des natürlichen Gesetzes erlassen, dürfen die Gläubigen sich nicht auf den Privatmeinungen gegenüber angewandten Satz berufen: Die Autorität gilt soviel wie ihre Beweisgründe. Selbst wenn also jemandem eine Anordnung der Kirche aus den von ihr erbrachten Gründen nicht als gerechtfertigt erscheint, bleibt doch die Verpflichtung des Gehorsams.“

Auf dem sozialen Gebiete gibt es eine Reihe sehr wichtiger Fragen, die zugleich die ethische Ordnung, das Gewissen und das Heil der Seelen betreffen. Dasselbe gilt außerhalb des sozialen Gebietes von verschiedenen Angelegenheiten des nationalen oder internationalen Bereiches, so z. B. von den folgenden Fragen: Ziel und Grenzen der Zivilgewalt, Beziehungen zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft, totalitärer Staat, totale Laisierung des Staates und des öffentlichen Lebens, restlose Durchführung der Laisierung der Schule, die sittliche Natur des Krieges, der rechtmäßige oder nicht rechtmäßige moderne Krieg, Mithilfe zum Kriege oder deren Verweigerung, die sittlichen Bindungen und Grundlagen in den gegenseitigen Beziehungen der Nationen. In solchen und ähnlichen Fragen, deren ethischer Bezug sich nicht bestreiten läßt, besitzt die Kirche das Recht auch zu öffentlicher Stellungnahme.

Zum Hirtenamt des Papstes und der Bischöfe gehört ferner die Verwaltung der kirchlichen Disziplin, die Festsetzung und Durchführung der Kirchenordnung. Klerus und Laien müssen sich befleißigen, daß durch treue Einhaltung der kirchlichen Disziplin die Tätigkeit der Hirten sich leichter und wirksamer gestalte, die Verbindung zwischen der Herde und dem Hirten sich festige und ein friedliches Zusammenwirken herrsche. In mancher Hinsicht stößt die Leitung der Kirche heute auf Schwierigkeiten und Widerstände bei manchen ihrer Gläubigen, die aus dem „Bewußtsein der Mündigkeit“ die unrichtige Folgerung ziehen, eine Führung und Leitung in den konkreten Fragen des Lebens sei für sie nicht mehr annehmbar. Die Kirche solle zwar ihre Dogmen und Gesetze vorlegen, aber, da ihren Dienern die konkreten psychischen und materiellen Umstände der Lebensverhältnisse fremd seien, solle sie jeden Gläubigen in den praktischen Anwendungen und Entscheidungen nach seinem Urteil und Gewissen handeln lassen. Falls die Bischöfe bei ihrer Herde solche Anschauungen vorfinden, sollen sie die Gläubigen darauf aufmerksam machen: 1. daß Gott die Seelenhirten bestellte, nicht um die Herde zu belasten, sondern um für ihr Wachstum und Gedeihen zu sorgen; 2. daß durch die Führung der Hirten die wahre Freiheit der Gläubigen gesichert werde, und zwar vor der Knechtschaft des Irrtums und des Lasters; 3. daß also gegen Klugheit und richtige Selbstliebe handelt, wer die von Gott angebotene sichere Hilfe abweist. — Besonders Kleriker und Priester, die vielleicht von ähnlichen falschen Auffassungen angesteckt sind, müssen zur engen Verbindung mit ihrem Bischof und zum treuen Gehorsam angehalten werden.

In den Schluß seiner langen Ansprache flocht der Hl. Vater noch folgenden Rat für den gegenseitigen Kontakt unter den Bischöfen: „Zu einer fruchtbaren und wirkungsvollen Führung des Hirtenamtes trägt der häufige

wechselseitige Verkehr unter den Bischöfen viel bei. So vervollkomnet der eine den anderen in Sachen der Erfahrung und Praxis; die Amtsführung gleicht sich mehr aneinander an; die Verwunderung der Gläubigen wird vermieden, die häufig nicht einsehen, warum in der einen Diözese die Dinge so gehandhabt werden, in der anderen, vielleicht angrenzenden, jedoch anders, ja zuweilen sogar ganz entgegengesetzt. Um dies aber zu erreichen, dazu vermögen sehr viel die gemeinsamen Konferenzen, die fast überall schon in Übung sind, wie auch die feierlich abzuhaltenden Provinzial- und Plenarkonzilien, die im Kirchlichen Gesetzbuch angeordnet und unter feste Gesetzesbestimmungen gestellt sind.“ Der Kontakt der Bischöfe untereinander findet seine Krönung im lebendigen, häufigen Austausch mit dem Apostolischen Stuhl. Die lebendige Verbindung aller Bischöfe mit dem Vicarius Christi hat ihren Ursprung im göttlichen Recht und in der Eigenart der Verfassung der Kirche. Aus der Verbundenheit mit Rom erhalten die Bischöfe in Zweifelsfällen Licht und Sicherheit, in Schwierigkeiten Rat und Kraft, für ihre Unternehmungen Hilfe, in Sorge und Not Erleichterung und Trost. Umgekehrt gewinnt der Apostolische Stuhl ausführlichere Kenntnis über den Stand der Gesamtkirche, er erfährt auch besser und schneller, welche Gefahren drohen und welche Mittel zur Heilung der Übel angewandt werden könnten.

2. Der päpstliche Rundbrief „Ad Sinarum gentem“

Nach einem Intervall von annähernd drei Jahren erging dieses zweite Schreiben des Hl. Vaters am Feste der Rosenkranzkönigin (7. Oktober 1954) an die chinesischen Katholiken. Die Lage der Kirche hat sich in letzter Zeit nicht gebessert; im Gegenteil, die Anklagen gegen den Apostolischen Stuhl wurden häufiger, der Nuntius ist des Landes verwiesen, und die systematische Täuschungskampagne wird weitergeführt. Trotzdem bleibt die große Mehrheit der chinesischen Katholiken dem Glauben und der Kirche treu. Doch es gibt Getäuschte, Furchtsame und durch Irrtümer Verführte, die sich gefährlichen und von den Religionsfeinden organisierten „Bewegungen“ anschlossen. Obschon es nicht sicher ist, daß das päpstliche Schreiben zur Kenntnis der Katholiken Chinas kommt, will Pius XII. ihnen dennoch ein Wort der Ermunterung und der Klärung widmen. Zunächst einmal ist es eine Verleumdung, zu behaupten, es fehle den Katholiken an Vaterlandsliebe und loyalem Bürgersinn. Die Christen der chinesischen Republik achten die staatliche Autorität auf allen Gebieten der ihr zustehenden Kompetenz und sind zur Erfüllung aller Bürgerpflichten vollauf bereit. Aber sie wissen auch, daß der Abfall von der katholischen Religion und vom Glauben an Gott den Schöpfer und Erlöser, für den viele von ihnen harte Unbill erlitten, stets unerlaubt bleibt.

Der Apostolische Stuhl hat in den letzten Jahrzehnten ganz eindeutig seine hohe Achtung für China bekundet und vor allem für einheimische Priester und Bischöfe gesorgt, so schon Pius XI. durch die von ihm persönlich vorgenommene Weihe von sechs chinesischen Bischöfen. Nach dem letzten Weltkriege wurde eine eigenständige kirchliche Hierarchie in China geschaffen, nachdem kurz vorher ein chinesischer Kardinal ernannt worden war. Es ist der innige Wunsch des Hl. Stuhls, daß möglichst bald einheimische Bischöfe und Priester in genügender Anzahl für die Bedürfnisse der Kirche in China zur Verfügung stehen. Aber auch die ausländischen Missionare verfochten keine irdischen Zielsetzungen, sondern erstrebten einzig und allein die Verbreitung des Christentums. Und selbst wenn einmal die chinesische Kirche ganz in der Hand eines einheimischen Klerus sein wird, kann man ihr keine „autonome Regierung“ vorschreiben. Jede christliche Gemeinschaft, die zur wahren Kirche Christi gehören will, muß untrennig mit dem Stellvertreter des Herrn auf Erden verbunden sein, und das in allen Fragen, die den Glauben, die Sittlichkeit und mithin die Verfassung, Leitung und Disziplin der Kirche betreffen. Die Unterscheidung von Laikat und Klerus, die Hierarchie der Weihe und der Jurisdiktion entspringen dem göttlichen Willen. Kraft göttlichen Rechtes geht die Juris-

diktionsgewalt nur durch die Vermittlung des Nachfolgers Petri auf die Bischöfe über. Ebenfalls kraft göttlichen Rechtes haben Volk und Staatsgewalt nicht in die Rechte und die Verfassung der kirchlichen Hierarchie einzugreifen.

Es ist gleichfalls der Wunsch des Hl. Stuhles, daß sich die Kirche Chinas möglichst bald finanziell gegenüber dem Auslande verselbständigen könne. Die bisher vom Auslande geleistete finanzielle Beihilfe war keine politische Spekulation, sondern entsprang rein und allein der christlichen Liebe.

Es gibt endlich einzelne Kreise unter den chinesischen Christen, die von einer „Autonomie“ im Lehren und Predigen sprechen. Unstreitig hat sich die Methode des Lehrens und des Verkündigens dem Charakter und den alten Traditionen des chinesischen Volkes anzupassen, und die Durchführung dieses Grundsatzes könnte sich nur als fruchtbar erweisen. Aber die Erklärung und Deutung des Evangeliums kann nicht nach den einzelnen Völkern abgewandelt werden. Den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel und den Priestern als Mitarbeitern der Bischöfe ist die Sendung übertragen, das authentische Evangelium in seiner unverfälschten kirchlich-katholischen Deutung darzulegen. Die Kirche hat das Evangelium empfangen mit dem Auftrage, das Depositum in seiner Reinheit zu schützen und es gemäß dem ausdrücklichen Befehl des Herrn gewissenhaft zu verkünden. So lehrt uns zu wiederholten Malen der Völkerapostel Paulus. Die von der Kirche gepredigte Lehre kommt aus der göttlichen Offenbarung, an der weder ein Mensch noch ein Engel etwas zu ändern vermag.

Niemand kann deshalb den Titel eines wahren Katholiken für sich beanspruchen, wenn er anders lehrt oder denkt, als dieser päpstliche Rundbrief in kurzer Skizze darlegt, wenn er also jenen gefährlichen Grundsätzen folgt, die in den „drei Autonomien“ oder sonstigen ähnlichen Grundsätzen ausgesprochen werden. Die Förderer der Bewegung von den „drei Autonomien“ gehen mit schlauer List vor, um die Einfältigen und Furchtsamen zu täuschen und vom rechten Wege abzuführen. Fälschlich behaupten sie, nur jene seien wahre Patrioten, die der von ihnen entworfenen Kirche der „drei Autonomien“ anhängen. So versuchen sie, eine chinesische „Nationalkirche“ zu gründen, die schon deshalb nicht mehr katholisch wäre, weil sie eine Verneinung jener Universalität oder Katholizität ist, durch welche die von Christus wahrhaft gestiftete Gemeinschaft über allen Nationen steht und sie alle liebend umgreift. Die katholische Kirche wendet sich nicht bloß an dieses oder jenes Volk, an diese oder jene Nation, sondern sie liebt die Völker aller Rassen mit jener übernatürlichen Christusliebe, die alle als Brüder einen will. Deshalb darf niemand behaupten, die Kirche sei einer bestimmten politischen Macht verschrieben oder sie müsse unter Verleugnung der von ihrem Stifter gewollten Einheit bei jeder Nation Partikularkirchen zulassen, die vom Apostolischen Stuhle, wo Petrus, der Stellvertreter Christi, in seinen Nachfolgern weiterlebt, getrennt sind. Eine christliche Gemeinschaft, die sich vom Zentrum losreißt, wird wie ein vom Weinstock abgeschnittener Rebzweig verdorren und keine Früchte des Heiles mehr bringen.

Der päpstliche Rundbrief schließt mit einer Mahnung zur Rückkehr an jene Christen, die sich durch falsche Ansichten betören ließen. Sie mögen bedenken, daß man zwar dem Kaiser geben muß, was des Kaisers ist, mehr aber noch Gott, was Gottes ist. Und wenn Menschen Dinge vorschreiben, die dem Willen des Herrn widersprechen, dann gilt das Wort des Petrus, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Niemand kann zugleich zwei Herren dienen, wenn deren Ansichten sich widerstreiten, und man muß gegebenenfalls bereit sein, für den Erlöser Mühsal zu ertragen. Den vielen treuen Katholiken, die harte Unbill auf sich nehmen, spricht Pius XII. noch einmal seine Anerkennung und seinen Dank aus und er bittet, daß sie diesen Weg des Heldenmutes nicht aufgeben. Der Kampf ist sehr schwer und er hat die Verheißenungen der göttlichen Anerkennung und des himmlischen Gnadenbeistandes.

3. Die päpstliche Weihnachtsbotschaft

Wegen seiner schweren Erkrankung konnte Pius XII. das Kardinalskollegium nicht zu der am Vorabende von Weihnachten üblichen Gratulationsaudienz empfangen; der Dekan des hl. Kollegiums, Kardinal Tisserant, übermittelte schriftlich die Glückwünsche des obersten Senates der Kirche. Am Heiligen Abend durften wir über den Rundfunk einen kurzen Weihnachtsgruß des Stellvertreters Christi hören. Seit 1939 war dieser Tag in ununterbrochener Folge gekennzeichnet durch die großen thematischen Ansprachen des Papstes über die vordringlichsten Menschheits- und Kirchenprobleme. Pius XII. hielt diese Ansprachen jeweils als Rundfunkreden. Er wollte nicht, daß diese Tradition durch seine Erkrankung abgerissen werde, und da er nicht über den Rundfunk zur Welt sprechen konnte, versprach er uns eine gedruckte Weihnachtsbotschaft, die uns zugehen werde, sobald sie abgeschlossen sei. Die Veröffentlichung erfolgte am 3. Jänner 1955 im „Osservatore Romano“. Als Thema behandelt diese päpstliche Botschaft die Frage der „Koexistenz“ der Völkerblöcke, eine Frage, die gerade vor Weihnachten noch einmal ganz speziell ins politische Blickfeld getreten war. Pius XII. warnt vor den Gefahren einer bloßen Koexistenz des Nurnebeneinanders in der gegenseitigen Furcht und auf der Basis gewisser Täuschungen und wirbt für die Zusammenexistenz auf dem Fundament der Wahrheit. Dementsprechend enthält das acht Zeitungsspalten lange italienische Dokument drei Hauptteile: Koexistenz in der Furcht, Koexistenz im Irrtum, Koexistenz in der Wahrheit.

Die Menschheit hat noch immer den wahren Frieden nicht erreicht, und die Friedensbemühungen des Stellvertreters des göttlichen Friedensfürsten sind bis jetzt ebenso erfolglos geblieben, wie sie unermüdlich waren. Den beinahe sechs Jahren des blutigen Krieges ist der angsterfüllte Zustand des sogenannten „kalten Krieges“ gefolgt, den allmählich eine gewisse Entspannung, die man etwas ironisch „kalten Frieden“ nennt, abgelöst haben soll. Sonder Zweifel ein kleiner Fortschritt auf dem Wege zum Weltfrieden, aber noch nicht der wirkliche Weltfriede! Unter „kaltem Frieden“ verstehen die Politiker die nackte Koexistenz der Völker auf der Basis gegenseitiger Furcht und Enttäuschung. Wie aber kann man dieses labile Nebeneinander, diese bloß auf gegenseitiger Furcht und Berechnung wandelnde vorläufige Ruhe als jenen Frieden bezeichnen, der die „tranquillitas ordinis“ ist und mithin eine Ordnung in der Gerechtigkeit und einen Zusammenklang nach gerechten Zielen hin erheischt? Wegen des Fehlens geistlicher Bande und Kräfte, in denen alle Völker geeint sein müßten, ist die einstweilige Lage noch viel weiter von einer echten „Pax Dei“ entfernt. Die christliche Botschaft hat etwas anderes als den „kalten Frieden“ zum Inhalte, und auch die bedrängte Menschheit stellt höhere Ansprüche. Wenn wir zeigen, was dem „kalten Frieden“ im einzelnen an erhaltenen Lebenselementen fehlt, kann die Erkenntnis dieser verhängnisvollen Leere und Ungesichertheit den Leitern der Völker sowie allen, die in diesen Fragen einen Einfluß besitzen, zum gebieterischen Ansporn werden, für den wahren Frieden in der Ordnung und in der Einheit zu arbeiten. Von Christus allein kann dieser Friede kommen, da nur er die Geister in der Wahrheit und in der Liebe einen kann und will.

Das Hauptfundament, das den gegenwärtigen Zustand relativer Ruhe unterbaut, ist die Furcht. Jeder der Völkerblöcke, in die sich die Menschheit aufspaltete, duldet die Existenz des anderen, weil man nicht selbst zugrunde gehen will. Um dieser Gefahr zu entrinnen, fanden die beiden Blöcke nicht das „Zusammen-leben“, sondern die „Ko-existenz“ (als Nebeneinander), eine kalte Ruhe, die zwar kein Krieg, aber auch kein Friede ist. Man lebt in beständiger Furcht vor der militärischen und wirtschaftlichen Macht des anderen und ist sich auf beiden Seiten der katastrophalen Wirkungen der neuesten Waffen bewußt. Man überwacht und beargwöhnt sich gegenseitig, und mit den Mitteln der Propaganda, die das Übertreiben liebt, schlägt man Kapital aus der verkündeten Furcht des Partners. Die

praktische Politik verfällt einem dumpfen Zweifel an den Prinzipien der Vernunft und der Sittlichkeit. Das Absurdum der heutigen Einstellung offenbart sich darin, daß man einerseits in einem Krieg die schlimmste Katastrophe sieht, aber anderseits noch nicht von der Idee loskommt, der Krieg sei das einzige Mittel zur Regelung internationaler Schwierigkeiten. Auch Staatsmänner erkennen diese Ungereimtheit und fragen sich ehrlich, ob die Garantie des Friedens nicht auf einer höheren und menschlicheren Ebene gesucht werden müßte als auf jener, die ausschließlich von der Angst beherrscht wird. So wächst der Drang nach einer über die bloße Ko-existenz in der Furcht hinausgreifende vitale Zusammen-existenz der Völker. Und das Problem von Krieg und Frieden erhält die Signatur der Verantwortlichkeit vor Gott und dem Sittengesetz und, wenn man bis zu Ende denkt, die Signatur heilsamer „Gottesfurcht“. Das erst führt zur endgültigen Ablehnung der großen These vergangener Jahrzehnte vom Krieg als dem wertvollen und beinahe natürlichen Instrument der Politik, jenseits sittlicher Verantwortung. Lange behauptete sich auch der absurde Irrtum, der Kriegserklärer setze sich höchstens nach eingetretemem Mißerfolg der Anklage politischen Irrtums aus, könne aber nicht eines moralischen Vergehens gezielen werden. Diese absurde und unmoralische Mentalität beherrschte noch die verhängnisvollen Augusttage 1939; erst die schrecklichen Ruinen und Todeszahlen führten zu einer neuen ethischen Besinnung, und man zitierte die Urheber des Krieges vor das Forum einer moralischen Beurteilung. Dieses Gefühl der notwendigen ethischen Bewertung solcher Dinge hat sich verstärkt, und man will aus dem Frieden und der Furcht zu einer authentischen moralischen Ordnung kommen, die den Krieg vom sittlichen Standpunkte her betrachtet. Die Staatsmänner haben nicht nur die eventuellen Risiken eines Krieges zu erwägen, sondern müssen die Kriegsfrage vor allem als persönliche Gewissensfrage behandeln, unter dem Auge des urteilenden Gottes, der Urheber und Mittelpunkt aller Wirklichkeit ist. Weltfragen haben stets einen starken religiösen Aspekt. Deshalb bleiben Friedensbemühungen und Friedenspropaganda der Gottesleugner äußerst problematisch und unfähig, die Furcht zu beseitigen, falls sie überhaupt nicht bloß eine auf Verwirrung zielende Taktik sind. Der einstweiligen Ko-existenz in der Furcht stellt sich nur die Alternative, entweder eine sittliche Ordnung, die das Zusammen-leben ermöglicht, zu befahren oder in einem gefahrsvollen Zustande zu verharren, der zu jener Explosion führen kann, die man um jeden Preis vermeiden will. Außerdem kann kein Volk auf unbegrenzte Dauer den Rüstungswettlauf durchhalten, ohne verheerende wirtschaftliche Folgen zu erleiden.

Lebt die Menschheit trotz des Klimas der Furcht nicht dennoch ein intensives Leben? Die Wirtschaft ist von einem drängenden Rhythmus durchpuls und schafft einen tiefgreifenden Wandel in den Lebensbedingungen der Völker, deren Ko-existenz also mit starker wirtschaftlicher Tätigkeit angefüllt ist. So bildet sich gemächlich die Täuschung, als ob die Wirtschaft schon für sich allein den Weg in eine bessere Zukunft bereinigen könne. In dieser „Ko-existenz in der Täuschung“, d. h. im gleichen Vertrauen auf die Möglichkeiten der Wirtschaft zur Regelung der Weltlage, begegnen sich wiederum die beiden Völkerblöcke. Die einen sehen im Aufschwung der bloßen technischen Produktivität das Zeichen der schöpferischen Macht der Menschheit zur Selbsterlösung, die anderen erhoffen die Lösung des Friedensproblems vom freien wirtschaftlichen Austausch. Ein Jahrhundert Geschichte hat uns beigelehrt, wie wenig der Glaube an die magische Macht des Freihandels begründet ist und wie wenig diese Theorie und Praxis zur Einigung der Menschheit beitrug. Sie ist also kein sicheres Fundament für den Bau der Zukunft, und speziell heute wird ihr durch die wirklichen Tatsachen widersprochen, da bei den einen die reelle wirtschaftliche Freiheit noch nicht besteht und von den anderen geradezu als absurd abgelehnt wird. Vom rein Wirtschaftlichen her kann der Gegen-

satz zwischen den beiden Völkerblöcken nicht überbrückt werden, da er in einer diametral entgegengesetzten Auffassung über die fundamentalsten Lebensfragen besteht. Übrigens ist die ethische Ordnung dazu berufen, auch die Sozialwirtschaft zu ordnen. Geschieht das, dann kann sich die Wirtschaft als Friedensfaktor erweisen, während eine sittlich nicht geordnete Wirtschaft, die auf fremde Völker keine Rücksicht nimmt, gefährliche Spannungen zeitigt. Nur eine ethisch geregelte und vom Geiste der Liebe und gegenseitigen Solidarität inspirierte Wirtschaft fördert den Frieden, der uns nicht automatisch zufällt. Alle unsere Erwägungen führen uns immer wieder zum natürlichen Sittengesetz, zum Naturrecht, zum Geiste als Ebenbild Gottes, zu Gott.

Auch auf anderen und noch heikleren Gebieten sind die beiden „koexistierenden“ Gruppen in derselben Täuschung befangen: beiderseits sucht man auf falschen Wegen die Grundlagen der Einheit. Die einen opfern dem inneren Zusammenhang die primärsten menschlichen und göttlichen Rechte, die anderen vergessen, daß sie eigentlich ein erprobtes Einigungsprinzip besitzen, und scheinen sich neuerdings wieder politischen Prinzipien zuzuwenden, die eine wirkliche Einheit preisgeben. Man wollte in edlem Bestreben eine harmonische und organische Einigung Europas schaffen; doch die jüngsten Verträge, die im Zeichen des „kalten Friedens“ stehen, verkörpern nicht mehr dieses Ideal. Kenner meinen, daß die hohe Politik zur Idee des in sich geschlossenen nationalistischen Staates zurückkehrt, des Staates, der wie in der Vergangenheit seine Kräfte zentralisiert und eine unruhige Bündnispolitik verfolgt. Hier liegt das Wesen des Irrtums darin, daß man „nationales Leben“ mit „nationalistischer Politik“ verwechselt, die stets den Keim zu unsäglichen Übeln in sich trug. Der große und fruchtreiche Wert des „nationalen Lebens“ wird dann und erst dann zum Prinzip der Uneinigkeit, wenn er zu außenpolitischen Zielen von einem expansionslüsternen Machtblock mißbraucht wird. Sollte die europäische Gemeinschaft den Weg nationalistischer Zerrissenheit wieder einschlagen, dann wird ihr Zusammenhalt gegenüber der anderen Gruppe äußerst schwach sein, und das Gespenst des Nationalismus wird auch innerhalb der europäischen Gemeinschaft die Atmosphäre des Mißtrauens erneuern sowie das gegenseitige Sichverstehen verhindern. Einziges Band äußerer Einigung bliebe nur mehr die gemeinsame Ablehnung des anderen Völkerblockes und der in ihm vertretenen Lebensauffassung der Unfreiheit. Fruchtbar jedoch sind bloß die positiven und geistigen Ideen des Naturrechtes, wie sie seit alters in der christlichen Zivilisation Europas vorliegen. Diese positiven Kräfte können die Trugbilder des anderen Blockes widerlegen, dessen illusorische Verheißenungen große Massen einen und beeindrucken und sie zu Taten und Opfern beseelen, mit einer Ausstrahlungsmacht, die stark über das Ausgangsland hinausreicht. Europa, das noch immer das Erwachen des eigenen Bewußtseins erwartet, verliert unterdessen in nicht wenigen Gebieten des Erdkreises an Boden, d. h. an Kultureinfluß. Anstatt daß es den Kolonialvölkern auf dem Wege zur politischen Reifung half, hat es, wenigstens teilweise, durch das Beispiel des eigenen Nationalismus manchen Feuerbrand vorbereitet. Jedenfalls muß das echte Europa erhalten bleiben als Gehalt geistiger und zivilisatorischer Werte, die das Abendland mit Hilfe seiner einzelnen Völker ausbaute und die es im Dienste der göttlichen Vorsehung auch weiterhin verbreiten soll. Das wird es soweit können, als es zu Gott und den christlichen Idealen steht. Hier trägt es eine große geschichtliche Verantwortung. Befreiung vom Rausch der Macht und der Hegemonie, unter der Herrschaft des Geistes Gottes muß das Ziel für das Wünschen, Beten und Handeln aller Gutgesinten in den beiden Lagern werden.

Im Namen des Erlösers Jesus Christus muß die Brücke geschlagen und das Band geschlossen werden, damit wir von der „Ko-existenz“ zum Frieden fortschreiten. Unumgängliche Vorstufe ist die „Koexistenz“

in der Wahrheit". Die Brücke der Wahrheit ist nicht möglich zwischen den Systemen der beiden Gruppen, wohl aber zwischen den Menschen, die in den beiden Völkergruppen der Wahrheit anhangen. Sie sind Millionen in beiden Blöcken, die den Spuren Christi mehr oder weniger Aufmerksamkeit schenken. An sie und an alle ferventen Gläubigen ergeht der Appell. Besonders dort, wo der Irrtum frei bekämpft werden darf, müßten die Staatsmänner größeres Selbstvertrauen und festeren Mut in der Entlarvung gefährlicher Tendenzen aufbringen. Die Wahrheit und Gerechtigkeit darf auch die bis in ihre höchsten Güter unterdrückten völkischen Minderheiten nicht opfern unter dem Vorwande der Einigung.

Da die Basis der menschlichen Einheit geistlich sein muß, kann sie weder von den Skeptikern noch von den Zynikern gelegt werden, die im Fahrwasser eines offenen oder getarnten Materialismus geistliche Werte nicht als Realitäten anerkennen, noch auch von jenen, die absolute Wahrheiten oder sittliche Bindungen auf sozialem Gebiete ablehnen. Diese letzteren, die früher ungewollt das Klima für die Diktatur schufen, drängen sich wieder vor, um das aus christlichen Ideen gespeiste Werk der sozialen und politischen Befriedung zu hemmen. Sie wollen keine christliche Beurteilung der Politik und des öffentlichen Lebens. Sie sagen, der moderne Mensch könne sich weder an festgelegte Ideen noch an ein geistliches System binden. In diesen Kreisen, deren Haltungen opportunistisch schwanken können, lassen sich die Brückenbauer der Einheit nicht finden. Deshalb ruft der Papst im Vertrauen auf Gottes Hilfe und mit dem Blick auf gemeinsames geistliches Gut bei den Menschen der beiden Lager vor allem die Christen jener Länder auf, die noch den Frieden besitzen, für dessen universale Herstellung alles ihnen Mögliche zu tun. Sie müssen die ihnen geschenkte Wahrheit im Leben ausprägen, sie mitteilen und auf alle Bereiche des Lebens anwenden. Gott wird über das anvertraute Talent Rechenschaft fordern. Müßten nicht vielleicht manche katholische Priester und Laien Unruhe im Gewissen spüren, wenn sie sehen, wie der Feind so zielbewußt und systematisch arbeitet? Und ebenfalls, wenn sie aus der christlichen Liebe keine aktive Kraft machen oder angesichts sozialer Ungerechtigkeiten schweigen? Dadurch veranlassen sie die Mißachtung der katholischen Sozialdoktrin und setzen Jugendliche und sogar Priester der Versuchung zum Irrtum aus. Noch schwerere Folgen für die soziale und politische Ordnung verschulden jene Christen, die bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung ihre sozialen Pflichten nicht erfüllen. Wer nicht bereit ist, den Gebrauch der Privatgüter im richtigen Maße dem Allgemeinwohl anzupassen, sei es freiwillig nach der Stimme des eigenen Gewissens, sei es mittels Organisationen von öffentlichem Charakter, trägt dazu bei, die notwendige Vorherrschaft der persönlichen Verantwortlichkeit im Sozialleben hintanzuhalten. Ein solcher Irrtum der Haltung kann leicht in demokratischen Systemen auftreten, wenn das Einzelinteresse den Schutz jener Kollektiv- oder Parteiorganisationen genießt, von denen man vielmehr erwartet, daß sie die Summe der Einzelinteressen schützen, als daß sie das allgemeine Wohl fördern: So gerät die Wirtschaft leicht in das Schlepptau anonymer Kräfte, die sie politisch beherrschen.

III. Aus der zentralkirchlichen Chronik

Die Erkrankung des Papstes. Am 3. Dezember 1954 teilte der „Osservatore Romano“ mit, daß der Zustand des Heiligen Vaters sich am Nachmittag des 2. Dezember unerwartet verschlimmert habe. Man versuchte zwar, der Mitteilung jeden direkt alarmierenden Charakter zu nehmen, verhehlte aber durchaus nicht, daß es sich um eine sehr schwere Erkrankung handle, die sich länger hinziehen werde; Besorgnis erwecke besonders auch der allgemeine Schwächezustand des Kranken. Kardinalvikar Micara verordnete sofort in Rom dringende Gebete für das Oberhaupt der Kirche. In der ganzen Welt verfolgte man mit bewegter Teil-

nahme den Verlauf der Krankheit; die Journalisten taten gelegentlich des Guten beinahe zu viel, und der „Osservatore“ unterstrich ein wenig unglaublich die „ununterbrochene“ Tätigkeit Pius’ XII. Seit der zweiten Dezemberhälfte konnte man von einer wirklichen, langsam fortschreitenden Beserzung sprechen. Am 12. Jänner empfing der Papst sogar den französischen Ministerpräsidenten Pierre Mendes-France gelegentlich dessen Rombesuches in einer viertelstündigen Privataudienz.

Spannung zwischen Kirche und Staat in Argentinien. Im November liefen aus Argentinien Nachrichten ein, daß es zu einem Konflikt zwischen dem Präsidenten Peron und dem Episkopat gekommen sei. Maßnahmen der Regierung gegen einzelne Priester und katholische Institute wurden gemeldet. Die argentinische Regierung erklärte, es seien nur Schutzmaßnahmen, die sie wegen der Einmischung kirchlicher Kreise in nichtkirchliche Fragen habe ergreifen müssen, und sie verwarnte sich gegen die Beschuldigung antikirchlicher Haltung. Im Vatikan bewahrte man über einen Monat lang vollständige Zurückhaltung, um durch keinen voreiligen Kommentar die Spannung zu mehren. Man wartete, bis das wahre Gesicht der staatlichen Haltung sich klar nach außen enthüllte. Am 25. und 31. Dezember 1954 brachte dann der „Osservatore“ zwei offiziöse Artikel, die den bloß episodenhaften Charakter der Ereignisse abstritten und von einer sehr ernsten Lage sprachen, nach deren eigentlichen Hintergründen man mit großer Besorgnis fragen müsse. Unterdes hatte der Peronistische Block durch einen Gesetzesartikel auch die Ehescheidung in Argentinien eingeführt.

Verluste im Kardinalskollegium. Sehr bedenklich häuften sich im letzten Drittel des Jahres 1954 die Namen der Purpurträger in der im „Osservatore Romano“ für ihren Nekrolog reservierten Spalte. Zuerst war es Kardinal Alfred Ildefons Schuster, Erzbischof von Mailand, der am 30. August im 75. Lebensjahr starb. Geboren in Rom, trat er daselbst als Novize in die Benediktinerabtei St. Paul ein. Nach der Priesterweihe widmete er sich historischen und liturgischen Studien, die zu einer Reihe von Publikationen führten. Im April 1918 wurde er Abt von St. Paul, und im gleichen Jahre vertraute ihm Benedikt XV. die Leitung des Päpstlichen Orientalischen Instituts an. Berühmt wurde Abt Schuster durch den vielbändigen und in mehrere Sprachen übersetzten „Liber Sacramentorum“ (geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch). Pius XI. ernannte den gelehrten und frommen Mann am 26. Juni 1929 zum Erzbischof von Mailand, verlieh ihm am darauffolgenden 15. Juli die Kardinalswürde und erteilte ihm persönlich die Bischofsweihe. Während der 25 Jahre seines Wirkens in Mailand genoß Kardinal Schuster die ungetrübte Hochschätzung der beiden Päpste Pius XI. und Pius XII.; nicht wenige hielten ihn für einen Heiligen. Vorbild in seiner bischöflichen Tätigkeit war ihm Karl Borromäus, dessen viertes Geburtszentenar er 1938 feierte. Im Privatleben bewahrte Schuster die Einfachheit und Demut eines wahren Mönches. Mailand hatte während des Weltkrieges viel zu leiden, und zum Schluß der Kämpfe in Italien (April 1945) vermochte der Kardinal zwischen den kriegsführenden Parteien zu vermitteln. Zum Nachfolger des verstorbenen Mailänder Erzbischofs ernannte Papst Pius XII. am 1. November 1954 seinen Prostaatssekretär Joh. Bapt. Montini (einen Lombarden), den der Kardinaldekan Tisserant am 12. Dezember im Petersdom konsekrierte.

Der 4. Oktober 1954 brachte die Nachricht vom Tode des siebzigjährigen Kardinalpriesters Francesco Borgogni-Duca. Zuerst Theologieprofessor, begann er jedoch bald seine Tätigkeit in verschiedenen römischen Kongregationen und wurde im Oktober 1922 Sekretär für die Außergewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten. In dieser Stellung leistete er unter dem bedeutenden Staatssekretär Pietro Gasparri wertvolle Mitarbeit bei der Vorbereitung der Lateranverträge vom 11. Februar 1929. Zum Lohn dafür ernannte ihn Pius XI. zum ersten Apostolischen Nuntius in Italien.

Beinahe ein Vierteljahrhundert bekleidete Borgongini-Duca diesen Posten, bis ihn Pius XII. im Jänner 1953 in das Hl. Kollegium berief.

Am 21. Oktober 1954 starb im Alter von 87 Jahren Kardinal Domenico Jorio, Präfekt der Sakramentenkongregation. Zum Kardinal hatte ihn Pius XI. am 16. Dezember 1935 ernannt. Ihm folgte im Tode am 10. November der Kardinaldiakon Giuseppe Bruno, Präfekt des Tribunals der Segnatura, Kardinal seit dem 18. Februar 1946. Zu derselben Promotion gehörte der am 26. November verstorbene Erzbischof von Lima in Peru, Kardinal Joh. Gualbertus Guevara. Mit diesen Sterbefällen sank die Zahl der Kardinäle auf 64, von denen 21 Italiener und 43 Nichtitaliener sind.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adam, August. Der Primat der Liebe. Studie über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. 6. Auflage. (228.) Kevelaer 1954, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 7.60.

Albert, Anton, S. J. Gesalbt und gesandt. Erwägungen für Priester. (132.) Freiburg, Verlag Herder. Pappbd. DM 4.80.

Alfred Delp S. J. Kämpfer, Beter, Zeuge. Geboren 15. September 1907. Hingerichtet 2. Februar 1945. Letzte Briefe und Beiträge von seinen Freunden. (118.) Mit 9 Abbildungen. Berlin 1954, Morus-Verlag. Leinen DM 6.50, kart. DM 5.20.

Blazovich, Augustin. Soziologie des Mönchtums und der Benediktinerregel. (168.) Wien 1954, Verlag Herder. Kart. S 35.—, DM u. sFr. 6.50.

Blondel, Maurice. Das Denken. Erster Band: Die Genesis des Denkens und die Stufen seiner spontan aufsteigenden Bewegung. Übersetzung von Robert Scherer. (XXXII u. 390.) Freiburg-München 1953, Verlag Alber. Leinwand DM 24.80.

Blondel, Maurice. Philosophische Ansprüche des Christentums. (306.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen geb. S 94.—.

Böhner, Philotheus — Gilson, Etienne. Christliche Philosophie von ihren Anfängen bis Nikolaus von Cues. In Zusammenarbeit. Dritte Auflage. (XXXII u. 666.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 31.—, Leinen geb. DM 35.—.

Bösch, Adolf. Ich führe mein Kind zu Gott. Eine Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher. 2. Auflage. (240.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Leinen geb. sFr. 12.30, DM 11.80.

Bruckberger, Raymond-Léopold, O. P. Maria Magdalena. Deutsche Übersetzung von Johanna von Herzogenberg und Walter Warnach. (264.) Düsseldorf 1954, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 10.50.

Brummet, Jakob. Seines Reiches wird kein Ende sein. Predigten für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. (XII u. 274.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 11.—, engl. brosch. DM 9.50.

Civitas Dei. Die Geschichtstheologie des hl. Augustinus als Apologie der Kirche. Vortrag des Prorektors Professor Dr. Eduard Stakemeier zur Eröffnung des Studienjahrs 1954/55 der Erzbischöflichen Philosophisch-Theologischen Akademie zu Paderborn, gehalten am 7. November 1954. (44.) Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.20.

Colin, L. Meine Ordensregel. Wesen, Feinde, Quellen, Vorzüge.